

**Lesefassung der Satzung über die Erhebung von Kosten im eigenen Wirkungskreis für
Amtshandlungen des Gesundheitsamtes der Stadt Magdeburg
vom 02. Dezember 1993 (Amtsblatt 004/1994) in der Fassung der Ersten Änderung vom
06. Juli 2000 (Amtsblatt 107/2000)**

§ 1

Gegenstand und Erhebung von Gebühren

Für Amtshandlungen im Bereich des eigenen Wirkungskreises werden vom Gesundheitsamt Magdeburg Gebühren erhoben.

§ 2

Höhe der Gebühren

Für Amtshandlungen des Gesundheitsamtes werden Gebühren nach dem Gebührentarif, der zugleich Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner/innen

Gebührensschuldner/in ist derjenige/diejenige, der/die zu der Amtshandlung Anlass gegeben hat. Mehrere Gebührensschuldner/innen haften als Gesamtschuldner/innen.

§ 4

Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Amtshandlung.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühr wird mit der Erteilung des Bescheides fällig.

Gebührentarif für das Gesundheitsamt

(Kosten im eigenen Wirkungskreis)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratungen und Untersuchungen, einschließlich Untersuchungen im Bereich der Reise- und Tropenmedizin	Einfachsatz der Gebührenordnung für Ärzte, nach dem für das Beitrittsgebiet jeweils geltenden Prozentsatz
2	verwendete Impfstoffe	Apothekenabgabepreis